

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Unterausschuss Stellenplan	23.09.2019
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	30.09.2019

Geschlechterdifferenzierter Bericht über Stellenhebungen und -abwertungen zum Stellenplan 2020/2021

Mit Beschluss vom 06.02.2012 hat der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/ Vergabe/ Internationales (AVR) die Verwaltung beauftragt, zum Stellenplan geschlechterdifferenziert über Stellenhebungsanträge und erfolgte Stellenhebungen je Laufbahn zu berichten.

Der Bericht umfasst die Stellenhebungen und -abwertungen in der Kernverwaltung und den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen.

Gesamtstädtisch wurden 656,77 Hebungs- und Abwertungsanträge im Zeitraum September 2018 bis August 2019 betrachtet. Basis zur Berechnung der Gesamtzahl war die Anzahl der bewerteten Stellen.

Aufgenommen in die Auswertung wurden:

- Anträge der Dienststellen zum Stellenplan 2020/2021 und zurückgestellte Fälle aus Vorjahren sowie
- Anträge für Beschäftigtenstellen, die im Zeitraum September 2018 bis August 2019 abschließend bearbeitet wurden

Von den insgesamt rund 657 Bewertungsfällen wurden rund 431 (66 Prozent) antragsgemäß und rund 66 (10 Prozent) nicht antragsgemäß entschieden. Antragsgemäß in diesem Sinne bedeutet, dass einer beantragten Stellenhebung oder -abwertung gefolgt werden konnte. Nicht antragsgemäß entschieden wurde, wenn die bestehende Bewertung bestätigt oder eine niedrigere Bewertung als sachgerecht festgestellt wurde.

Es wurden insgesamt 160 Fälle (24 Prozent) zurückgestellt oder zurückgezogen, sodass sie zum Stellenplan 2020/2021 ohne Ergebnis bleiben.

Die Gesamtzahl der Anträge verteilt sich zu 69 Prozent auf Beamtinnen- und Beamtenstellen, Stellen für Beschäftigte wurden zu 31 Prozent betrachtet.

35 Prozent der insgesamt betrachteten Stellen waren zum Zeitpunkt der Antragstellung mit Frauen besetzt, 31 Prozent mit Männern. Die übrigen 34 Prozent der Stellen waren vakant.

Die hohe Gesamtzahl der Bewertungsfälle begründet sich unter anderem durch die darin enthaltenen Neubewertungen für die Stellen der zukünftigen Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter im Amt für Feuerschutz, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz (37). Zum Stellenplan 2020/2021 werden insgesamt 160 Stellen von BGr. A8 nach BGr. A9_12 angehoben, um den geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen. Die Beförderungen der Beamtinnen und Beamten werden sukzessive mit der erfolgreich absolvierten Ausbildung zur Notfallsanitäterin beziehungsweise zum

Notfallsanitäter umgesetzt.

Anlage 1 stellt das Gesamtergebnis in Tabellenform dar.

Gez. Prof. Dr. Diemert i.V. für StD. Dr. Keller